



Landesförderprogramm

Innovationsassistent, qualifiziertes Personal für Forschung und Entwicklung

Unternehmen brauchen immer wieder frisches Wissen. Um heute erfolgreich am Markt zu bleiben, müssen Unternehmen kontinuierlich neue Produkte entwickeln. In vielen Märkten ist die Innovationskraft entscheidend für die langfristige Existenzsicherung. Für kleine Firmen sind der Einkauf und die Entwicklung des entsprechenden Know-hows allerdings ein erheblicher Kraftakt.

Das Förderprogramm unterstützt zum einen den Auf- und Ausbau der Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Zum anderen werden die Beschäftigungsmöglichkeiten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen verbessert und der Wissenstransfer beschleunigt.

Das Land Schleswig-Holstein fördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) die Einstellung von zusätzlichem Personal mit Hochschulausbildung in sämtlichen für technologieorientierte Innovationen betriebsnotwendigen Bereichen. Das Förderprogramm Innovationsassistent bezuschusst die Gehaltskosten bei der Einstellung von Hochschulabsolventen.

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft hat zum Ziel, Wissen und Innovation in den Unternehmen zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und die Innovationskraft zu stärken. Im Zukunftsprogramm gehört jetzt ganz Schleswig-Holstein zum Fördergebiet. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Als regionaler Ansprechpartner für Unternehmen gibt Ihnen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland gerne nähere Informationen, auch zu weiteren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in unserer Region.

Sprechen Sie mit uns.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



**WTSH – Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer Schleswig-
Holstein GmbH**

Lorentzendam 24
24103 Kiel
Claudia Aschenbrenner
T +49 431 66666-841
F +49 431 66666-740
E aschenbrenner@wtsh.de
I www.wtsh.de

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordfriesland mbH**

Schloßstraße 7
25813 Husum
Matthias Volmari
T +49 4841 6685-10
F +49 4841 6685-16
E m.volmari@wfg-nf.de
I www.wfg-nf.de

Weitere Informationen:

Auf den Internetseiten der WTSH – www.wtsh.de – finden Sie die Richtlinien als Download und weitere Informationen zur Antragstellung und den Projektantrag.

Mit dem Vorhaben darf nicht vor Antragstellung und Bestätigung begonnen werden.



Details zum Landesförderprogramm

Innovationsassistent, qualifiziertes Personal für Forschung und Entwicklung

Warum wird gefördert?

- Erleichterung des Berufseinstieges für Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen
- Verbesserung des Wissenstransfers
- Stärkung der Innovationskraft
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Wer wird gefördert?

- KMU in Schleswig-Holstein:
- < 250 Mitarbeiter
 - Vorjahresumsatz max. 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme max. 43 Mio. €

Wie wird gefördert?

- Nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung mit:
- 50 % Zuschuss des Bruttoarbeitsentgelts, max. 15.000 € pro Zuwendungsjahr
- Die Laufzeit der Förderung eines Innovationsassistenten beträgt max. 24 Monate.
- Pro Unternehmen können höchstens drei Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Neueinstellung von Hochschul- und Fachhochschulabsolventen
- Aufgaben und Tätigkeiten in innovativen, technologischen Bereichen des Unternehmens
- Absolventen, deren Abschluss nicht älter als 5 Jahre ist